



Christian-Albrechts-Universität  
Olshausenstr. 75, D 24118 Kiel  
Tel. 0431/880-1214  
info@ag-geobotanik.de  
www.ag-geobotanik.de

**ORNITHOLOGISCHE  
ARBEITSGEMEINSCHAFT**



**FÜR SCHLESWIG - HOLSTEIN UND HAMBURG E.V.**

www.oagsh.de

27.09.2019

## **Stellungnahme zum Gliederungsentwurf und Beiträge zur Erarbeitung und Konkretisierung der Biodiversitätsstrategie Schleswig-Holsteins**

Die AG Geobotanik in SH & Hamburg e.V. versammelt den Großteil aller in Schleswig-Holstein aktiven Freilandbotaniker\*innen, botanischen Artenschützer\*innen, sowie Expert\*innen für Vegetationskunde und zahlreiche einzelne Gruppen der Flora und Funga, einschließlich Moosen, Flechten, Pilzen und Algen. Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein (OAGSH) bündelt die avifaunistische Erfassungsarbeit im Lande in und außerhalb der Brutzeit und setzt auf Landesebene bundesweite Monitoringprogramme um (Wasservogelzählungen, Monitoring häufiger Brutvögel, Monitoring seltener Brutvögel, Artenschutzprojekte).

So vielfältig wie die mehreren tausend betreffenden Arten, so vielfältig sind auch deren Erhaltungssituationen, Lebensraumsprüche, Schutzbedürftigkeiten und notwendigen Schutzmaßnahmen.

Gerne steht die AG Geobotanik dem Land Schleswig-Holstein und allen anderen an der Biodiversitätsstrategie beteiligten Akteuren jederzeit mit Expertise und Zuarbeit seitens unserer Mitglieder zur Seite. Der Vorstand vermittelt gerne an die jeweiligen Spezialist\*innen und Expert\*innen oder bündelt Rückmeldungen und Expertisen aus dem Kreis der Mitglieder oder kooperierender Institutionen. Es finden bereits seit vielen Jahren Kooperationen mit dem Land statt (z. B. Rote Liste der Gefäßpflanzen und Pilze, Hot-Spot-Kartierung).

Die OAGSH bietet bereits im Rahmen eines Kooperationsvertrages regelmäßige Expertise u.a. zu Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, zu Problemvogelarten, Brutbestandsentwicklung und Angaben zum Bruterfolg ausgewählter Artengruppen. Da Vogelarten eine herausragende Indikatorfunktion haben, bietet sich eine verstärkte Nutzung dieser Expertise an.

Nachfolgend möchten wir gerne die Fragen zur Vorbereitung des Abstimmungstermins Ende September beantworten:

- *Welche Möglichkeiten und Konflikte sehen Sie für Ihren Themenbereich im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie SH?*

Eine Biodiversitätsstrategie für Schleswig-Holstein ist seit Jahren überfällig. Entscheidend ist jedoch, hier eine ambitionierte und erheblich über die heutigen Aktivitäten und Verpflichtungen hinausgehende, wegweisende und sektorenübergreifend verbindliche Handlungsmaxime unter dauerhafter Aufsicht des MELUND und unter fortlaufender Beteiligung aller Expert\*innen im Land zu entwickeln.

Angesichts der Verantwortung, die das Land Schleswig-Holstein für viele Pflanzen-, Flechten- und Pilzarten bundesweit, europaweit und z.T. sogar weltweit trägt, der aktuellen Gefährdungssituation vieler dieser Arten und der nach wie vor anhaltenden biodiversitätsvernichtenden Agrar-, Forst-, Tourismus- und Baupolitik, steht das Land derzeit vor riesigen Herausforderungen in puncto Erhaltung, Aufwertung und Wiederherstellung von Lebensräumen, Populationen und der genetischen Vielfalt aller heimischen Arten.

Aus Vogelschutzsicht ergeben sich zahlreiche Berührungspunkte mit der Landschaftsnutzung, die sich insbesondere auf den Bruterfolg gefährdeter Arten auswirken. Hier müssen gezielte Regelungen insbesondere zur zeitlichen Steuerung bestimmter Nutzungen eingeführt und dauerhaft sichergestellt werden (Berücksichtigung der Brutzeit im Wald, zeitliche Beschränkung landwirtschaftlicher Nutzung, zeitliche Beschränkung bestimmter Freizeitnutzungen). Problematisch sind ferne jagdliche Praktiken und Nutzungen in vielen für den Vogelschutz wichtigen Gebieten.

- *Welchen Beitrag könnten Sie zur Biodiversitätsstrategie leisten?*

Wie oben bereits geschildert, bündeln unsere Fachverbände seit nunmehr fast 100 Jahren die botanische, mykologische und ornithologische Expertise im Land. Es bestehen zahlreiche Kontakte zu Praktiker\*innen z. B. aus Naturschutz, Forst- und Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, zu Behörden aller politischen Ebenen, Planungs- und Kartierbüros, Fachvereinigungen anderer Bundesländer und Staaten, wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschenden in und außerhalb von Schleswig-Holstein, sowie zahlreichen ehrenamtlich engagierten Artenkenner\*innen und Gebietsbetreuer\*innen. AG Geobotanik und OAG würden gerne in allen Gliederungspunkten substantielle Beiträge zu vegetationsökologischen, botanischen, avifaunistischen, naturschutzfachlichen und landnutzerischen Aspekten liefern.

- *Welche Maßnahmen sind Ihnen besonders wichtig?*

Eine Biodiversitätsstrategie muss einerseits Hot-Spot-Gebiete der Biodiversität und besonders gefährdete Arten bzw. **alle Arten mit einer hohen Erhaltungsverantwortung identifizieren** und in den Fokus rücken, aber gleichzeitig und zwingend auch **flächendeckende Aussagen treffen und Maßnahmen vorschreiben, die auch außerhalb der Natura-2000-, NSG-, NLP- und Biotopverbund-Kulisse liegen**. Dies schließt eine Vielzahl kleinerer Flächen, wie z. B. Wegränder und Verkehrsbegleitflächen („Eh-Da-Flächen“), ehem. Kiesabbauflächen, geschützte Landschaftsbestandteile, kommunale Grünflächen, Naturdenkmäler oder zur Kompensation festgesetzte bzw. mit Ersatzgeldern finanzierte Flächen mit ein.

Aus geobotanischer Sicht sind insbesondere **Habitats mit extensiver Nutzung, sowie Sonderstandorte (nass, trocken, nährstoffarm, basen- und kalkreich, salzig) von hoher Bedeutung**, da in diesen die höchste Artenvielfalt existiert und es gleichzeitig einen hohen Anteil an

Habitatspezialisten gibt, die nur bei bestimmten Standortbedingungen, Nutzungsregimes und Flächengrößen dauerhaft in Metapopulationen überleben können.

**Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG) muss dringend geändert werden**, dahingehend dass 1.) „altes“ (bislang nicht umgebrochenes und narbenerneueres/ingesätes) Grünland vor Umbruch, Umwandlung, Nutzungsauffassung, Bebauung, Aufforstung, Narbenerneuerung, Düngung und dem Einsatz von Pestiziden rechtssicher und wirksam geschützt wird und 2.) dass artenarme Intensivgrünländer auch innerhalb der Schutzkulisse einmalig bodenwendend narbenerneuert werden dürfen, sofern im Anschluss die Einsaat einer krautreichen Saatmischung (Regiosaatgut) erfolgt. Vgl. dazu unsere Stellungnahme zur Landtagsanhörung in 2018.

Unsere heimischen Wälder leiden nicht nur unter dem Klimawandel, sondern vor allem unter einer ökologisch kurzsichtigen und gewinnorientierten Bewirtschaftung. Wir schlagen die **Wiederherstellung landschaftstypischer Waldbestände in allen landeseigenen Flächen** (insb. Landesforst) durch aktiven **Rückbau von Entwässerungsvorrichtungen**, das **Zulassen des Alterns von Wäldern** (Mindestanteil von Altbäumen), **Entwickeln breiter Waldränder**, **Lichtwaldinseln**, **aktives Fördern von Habitatbäumen**, quantitativ und qualitativ **erheblich mehr Totholz** (Mindestmengen und -mächtigkeiten), **artenreicher Kraut- und Strauchschichten**, **bodenschonender Bewirtschaftung** vor. Aus Artenschutzgründen sollten auch traditionelle Nutzungstypen wie **Kratt-/Niederwald-, Mittelwald- und Hutewaldwirtschaft** in gut begründeten Einzelfällen gefördert werden. Das Zulassen von Waldalterung ist wichtiger als die Neuanlage von Wäldern. **Waldneubildungen dürfen keinesfalls auf Flächen stattfinden, die anderweitig eine hohe Bedeutung für die Biodiversität haben** (z. B. Trockenbiotop, artenreiches mineralisches oder organisches Grünland, besonnte Gewässer, Küstenbiotop, artenreiche Waldwiesen). Schwerpunktartig sollten **neue Wälder in Nachbarschaft zu alten Wäldern** und als Pufferflächen zu wertvollen Wald-Hotspots (z. B. Bachschluchtwäldern) angelegt werden. Es sollten bevorzugt **artenreiche Laubmischwälder mit heimischen Arten** wie Stiel- und Traubeneiche, Winterlinde, Flatterulme u. a. angelegt werden und einen Mindestanteil an Strauch-, sowie Pionierbaumarten aufweisen.

**Die flächendeckende Eutrophierung der Landschaft durch atmosphärische Stoffeinträge durch Verkehr, Landwirtschaft und Industrie müssen dringend drastisch reduziert werden. Grundsätzlich sind alle Landnutzungen, Verkehrswege und Industrieanlagen fortlaufend auf ihren Eutrophierungseinfluss umgebender biodiversitätsrelevanter Lebensräume und Standorte zu prüfen und zu regulieren** (z. B. landwirtschaftliche Nutzungsaufgaben gegen Entschädigung im Pufferbereich von nährstoffarmen Lebensräumen, Seen und Fließgewässern, Verkehrsregulierung auf Straßen im Umfeld von Heiden, Trockenrasen und Mooren, etc.). Es müssen landesweit systematisch ungenutzte bzw. ungedüngte Pufferzonen zu empfindlichen Lebensräumen eingerichtet werden. **Der Nährstoffeintrag auf magere Standorte muss kontinuierlich durch Pflegemaßnahmen (Mahd, Weide, Plaggen, Brennen) kompensiert werden. Die dazu erforderlichen Mittel (S&E, ELER, etc.) müssen aufgestockt, verstetigt und für alle Antragsteller leichter abrufbar werden.** Mittel der ersten Säule der GAP sollten für biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Bewirtschaftungsweise stärker in die zweite Säule (z. B. ELER, Vertragsnaturschutz, Moorschutz) verschoben werden.

Die Förderung der **spontanen heimischen Flora auf Kommunalflächen, an Straßenrändern, in Siedlungen** usw. sollte Vorrang genießen vor der Ansaat von Blümmischungen. Vor dem Umbrechen

von Grünlandflächen und Kommunalflächen zwecks Anlage von Blümmischungen sollte ausgeschlossen werden, dass hierbei bereits vorhandene gefährdete Arten beseitigt werden.

Aufgrund der Verinselung vieler derzeit noch artenreicher Lebensräume und der geringen Ausbreitungspotenziale vieler gefährdeter Arten ist ein **Konzept für die gezielte Förderung typischer Arten** vom Land vorzulegen. **Grundsätzlich gilt, dass die Erhaltung von Populationen gefährdeter Arten Vorrang vor der Ansiedlung haben soll.** Maßnahmen, die zur Stützung von (Meta-)Populationen beitragen, sowie Maßnahmen zur Wiederansiedlung lokal verschollener Arten sollen systematisch entwickelt und konsequent gefördert werden. **Wir schlagen daher ebenfalls eine Ermittlung, Analyse und Veröffentlichung aller in Schleswig-Holstein artenschutz- und raumbedeutsamen Arten der Gefäßpflanzen, Moose, Flechten, Pilze und Algen, sowie der Arten, für die das Land eine naturräumliche, bundesweite oder darüber hinausgehende Verantwortung trägt** vor. Ein Vorbild könnte z. B. das Florenschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern sein.

**Für viele gefährdete Arten magerer Pionierstandorte, sowie Ruderalarten sind ausreichend viele, große und wiederkehrende Rohboden- und Störstellen in der Landschaft von zentraler Bedeutung.** Aktiv geschaffene Rohbodenstellen sollten häufiger nicht eingesät werden (müssen), sondern sich eigendynamisch entwickeln dürfen. Bodenschutzrechtliche Einschränkungen, die der Anlage von Rohbodenstellen entgegenstehen (z. B. Übersandung von nährstoffreichem Oberboden), sollen im Einzelfall nach fachlicher Prüfung durch Naturschutzbehörden zielorientiert abgewogen werden können. Bei Bauvorhaben (insb. Dämme, Straßenböschungen, Verkehrsflächen) soll freigelegter nährstoffarmer Rohboden nicht mit nährstoffreichem Mutterboden/Humus bedeckt werden, sondern als Pionierstandort einer eigendynamischen Entwicklung folgen dürfen bzw. gezielt mit Arten magerer Standorte angesät/bepflanzt werden. **Die aktive Schaffung von qualitativ, quantitativ und konnektiv hinreichenden Rohbodenstellen in der Landschaft sollte Teil von Management- und Renaturierungskonzepten sein.**

Bisher kaum beachtet wurde der **botanische Artenschutz im Lebensraum Acker.** Der Gefährdungsgrad der Ackerwildkrautarten (Segetalflora) ist deutschlandweit sehr hoch. Für Sandböden bis 25 Bodenpunkte sollte daher ein landesweit **hinreichend gedecktes und attraktives Angebot für Landwirt\*innen geschaffen werden, um die Ackernutzung zur Förderung von Segetalarten langfristig zu unterstützen** (z. B. durch Biolandwirtschaft mit Sommerfruchtanbau und weiten Reihenabständen, überjährigen Stoppeläckern, u.a.). Es sollten auch **Mittel zum Flächenerwerb von aktuellen und zukünftigen Artenschutzäckern** für Vereine und Stiftungen bereitgestellt werden.

Dem Rückgang von versierten, erfahrenen und beruflich/ehrenamtlich aktiven Artenkenner\*innen muss dringend entgegengewirkt werden. Wir schlagen daher vor: 1.) den **Aufbau und die Förderung einer Akademie für Artenkenntnis** in Schleswig-Holstein für den Bereich der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterqualifikation, 2.) das kompetente **Wiederbesetzen, Ausstatten und Neuschaffen von Professuren und Lehrstühlen mit angewandtem Biodiversitäts- und Naturschutzbezug** an den Hochschulstandorten, sowie 3.) das systematische **Integrieren von Biodiversitäts- und Artenkenntnis-Inhalten in die Lehrer\*innenausbildung und die Curricula für Sachkunde, NaWi, Biologie und Geographie.**

Weiterhin halten wir eine erheblich **bessere Personalausstattung der Naturschutzbehörden**, sowie die **Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Pflege-, Entwicklungs- und**

**Managementplänen für alle Schutzgebiete und Biotopverbundkomponenten**, sowie ein systematisches und regelmäßiges Monitoring für erforderlich.

**Die Landesmittel für den Grunderwerb zu Naturschutzzwecken sollten massiv ausgebaut werden**, damit auch größere Flächenkomplexe am Stück erworben werden können. **Das Vorkaufsrecht für Naturschutzzwecke ist unbedingt beizubehalten, quantitativ zu entgrenzen und auf die Kulisse des Biotopverbundsystems zu erweitern.**

Aus zoologischer Sicht sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung größerer, unzerschnittener Flächen von großer Bedeutung. Wichtig ist ein funktionierendes Biotopverbundsystem, d.h. ausreichende Wanderwege für alle Arten. Aus vogelkundlicher Sicht bedeutet das, Flugkorridore von Hindernissen freizuhalten.

Über diese Punkte hinaus sind aus Vogelschutzsicht folgende Aspekte wesentlich: Landschaftsnutzungen insbesondere landeseigener, kreiseigener oder kommunaler Flächen (öffentliches Eigentum) müssen zwingend Artenschutzaspekte vorbildhaft erfüllen. Dazu gehören eine **Jagdruhe in der Brutzeit**, eine **Forstarbeitsruhe während der Brutzeit**, brutzeitverträgliche Mahdzeiten sowie eine **Beschränkung winterlicher Wassersportnutzung auf Wasserflächen in EU-Vogelschutzgebieten.**

Im wichtigsten Brut- und Rastgebiet des Landes, dem Nationalpark Wattenmeer, sind erhebliche Anstrengungen im Zusammenhang mit der Sicherung von Brutplätzen auf Inseln und Halligen gegen einwandernde Prädatoren erforderlich.

Betreuende Verbände, Vereine und Personen sollten eine Förderung für die fachliche Beratung und die Durchführung von Monitorings durch externe Expert\*innen und Spezialist\*innen erhalten.

– *Auf welche Weise könnten Sie die Erstellung der Strategie unterstützen?*

**Gerne bringen wir uns wiederholt, intensiv und fachlich versiert in die Erarbeitung der Strategie ein. Eine Teilnahme an Abstimmungsterminen und Workshops wird von unserer Seite aus erwünscht und begrüßt.**

*Dr. Erik Christensen, 1. Vorsitzender AG Geobotanik*

*Philipp Meinecke, Beisitzer*

*Bernd Hälterlein, 1. Vorsitzender der OAGSH,*

*Bernd Koop, Avifaunistische Leitung der OAGSH*